

**15. Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 3. Änderung
Beschluss über Anregungen und Bedenken und
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB**

131/2018

Eine Beratung findet nicht statt.

Beschluss:

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag in Anlage 1 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 3. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 3308 und 3558. Es wird begrenzt

im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Händelstraße Nr. 21a und
Mozartstraße Nr. 102

im Osten durch die Mozartstraße

im Süden durch die Mozartstraße

im Westen durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Mozartstraße Nr. 106-108 und
Händelstraße Nr. 23

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

3. Der Begründung gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig